

DAS SCHWEIZER WASSERSPORTMAGAZIN SEIT 1946

YACHTING

SWISSBOAT



ANZEIGEN- UND MEDIADATEN

Anzeigenpreisliste Nr. 29 | gültig ab 01.01.2020

YACHTING SWISSBOAT AUF EINEN BLICK

- ✓ Auflage: 10'500 Exemplare*
- ✓ Abo: 4'285 Exemplare*
- ✓ Copypreis: 9.- CHF
- ✓ Erscheinungsweise: 6 x jährlich

MEDIAINFORMATIONEN

ZEITSCHRIFTENFORMAT

210 mm breit x 297 mm hoch, 2 Spalten je 82 mm Breite

SATZSPIEGEL

170 mm breit x 236 mm hoch

FORMATE

geschlossene Formate / PDF 1.3
Bilder als TIFF oder JPEG, 300 dpi

BESCHNITZUGABE

an allen Seiten je 3 mm

Bei John Warning C. C. GmbH erscheint u. a.:



* Verlagsangabe

MARKT + ZIELGRUPPE / TITELPORTRAIT

Aus den einstigen Vereinsnachrichten der Union Suisse de Yachting von 1946 hat sich YACHTING SWISSBOAT zum meistgelesenen nautischen Magazin der Schweiz entwickelt.

YACHTING SWISSBOAT präsentiert mit Motor- und Segelyachtbeiträgen im achtundsechzigsten Jahrgang das Beste aus beiden Wassersport-Welten, bringt News und packende Reportagen über angesagte Schweizer und internationale Regatten und stellt neue Törnreviere vor.

Boots- und Yachttests, Reiseberichte aus nah und fern, Interviews sowie längere, journalistisch professionell recherchierte Hintergrundberichte runden das ansprechend-modern gestaltete Magazin ab.

Besonderes Augenmerk richtet die Redaktion dabei auf professionelle Yachtfotografie, ein raumgreifendes Layout sowie neu eingeführte Rubriken zum Thema Maritime Kunst, Naval Architecture und Boots-Lifestyle. YACHTING SWISSBOAT unterscheidet sich von anderen Yachtmagazinen durch seine hochwertige Erscheinung, seine interessante Themenwahl, die inhaltliche klar strukturierte Anordnung sowie seinen Qualitätsjournalismus. Ein Teil der Texte wird zudem in französischer Sprache abgedruckt.

Damit wird YACHTING SWISSBOAT zum Titel der Wahl bei einer aktiven und kaufkräftigen Wassersport-Leserschaft im gesamten deutschsprachigen Raum.

YACHTING SWISSBOAT enthält folgende Themen:

- News aus der nationalen und internationalen Yachtszene
- Reportagen, Interviews und Hintergrundberichte
- Regattageschehen national und international
- Boots- und Yachttests
- Vorstellung neuer Traumdestinationen, Reiseberichte
- Messe-News
- Maritime Art
- Naval Architecture
- Maritimer Lifestyle



Foto: Matt Müncheberg

KOMBI-ANGEBOT



Optimieren Sie Ihre Reichweite im deutschsprachigen Raum mit unserer zielgenauen Presse-Distribution in Deutschland, Österreich und der Schweiz (u. a. Buch-, Bahnhofs- und Flughafenhandel) sowie den BeNeLux-Ländern und profitieren Sie von unseren Kombi-Rabatten.



SEGEL JOURNAL erscheint seit 2005 zweimonatlich und bietet intelligente Unterhaltung rund um die maritime Lebensart. Dazu gibt es nutzerorientierte Berichte auf hohem Niveau.



MEER & YACHTEN erscheint seit über 20 Jahren und zeigt die Luxuswelt auf dem Wasser für Schiffe ab ca. 50 Fuss.

Kombinationsrabatt:

- 2 Titel 5%
- 3 Titel 10%

Fragen Sie uns nach unseren attraktiven Kombi-Angeboten!

Weitere Informationen zu den Magazinen SEGEL JOURNAL und MEER & YACHTEN erhalten Sie von unserem Anzeigenteam (siehe Seite 13).

ANZEIGENFORMATE UND -PREISE *

Seitenteile **	Breite mm	Höhe mm	CHF
1/1	210	297	4'300.-
1/2 hoch	105	297	2'700.-
1/2 quer	210	148,5	2'700.-
1/3 hoch	70	297	2'150.-
1/3 quer	210	99	2'150.-
1/4 hoch	52,5	297	1'800.-
1/4 quer	210	74,5	1'800.-
1/4 norm	105	148,5	1'800.-

Formate auf Doppelseiten

2/1 über Bund	420	297	8'600.-
2 x 1/2 quer über Bund	420	148,5	4'300.-
2 x 1/2 hoch aussen	105	297	4'300.-
2 x 1/2 hoch über Bund	210	297	4'300.-
2 x 1/3 quer über Bund	420	99	4'300.-
2. Umschlagseite			5'500.-
3. Umschlagseite			4'700.-
4. Umschlagseite			5'500.-

Agenturvergütung 15 %

Rabatte / Zuschläge

Malstaffel

3 Anzeigen	5 %
6 Anzeigen	10 %
9 Anzeigen	15 %
12 Anzeigen	20 %

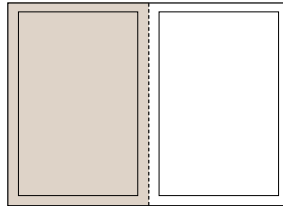
* Festpreis

** Beschnittzugabe an allen Seiten je 3 mm

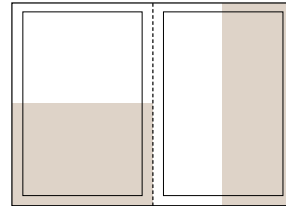
Zusatz- und Sonderfarben werden gesondert berechnet. Geringe Tonwertabweichungen sind in der technischen Gegebenheit des Offset-Verfahrens begründet. Es wird empfohlen, farbverbindliche Proofs mitzuliefern. Bitte liefern Sie diese an:

inMedia Services GmbH
 Werner Hulliger
 Talgut-Zentrum 14
 Postfach 219
 3063 Ittigen
 whulliger@inmedia.ch

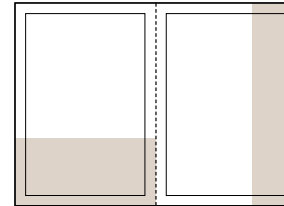
alle Angaben in mm (B x H)



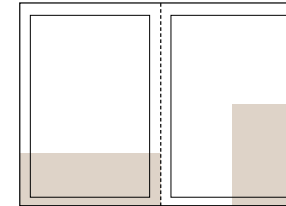
1/1 Seite
A 210 x 297
S 170 x 252



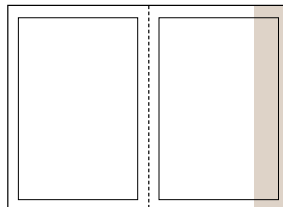
1/2 Seite quer **1/2 Seite hoch**
A 210 x 148,5 A 105 x 297
S 170 x 126 S 85 x 252



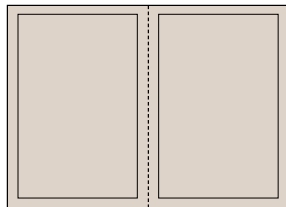
1/3 Seite quer **1/3 Seite hoch**
A 210 x 99 A 70 x 297
S 170 x 84 S 56,5 x 252



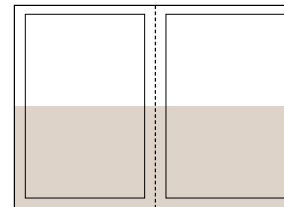
1/4 Seite quer **1/4 Seite norm**
A 210 x 74,5 A 105 x 148,5
S 170 x 63 S 85 x 126



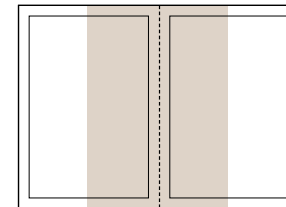
1/4 Seite hoch
A 52,5 x 297
S 42,5 x 252



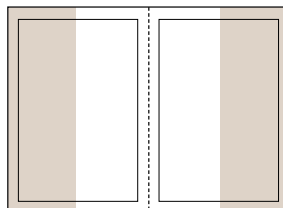
2/1 Seite über Bund
A 420 x 297
S 380 x 252



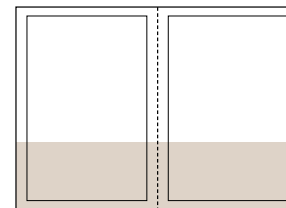
2 x 1/2 Seite quer über Bund
A 420 x 148,5
S 380 x 126



2 x 1/2 Seite hoch über Bund
A 210 x 297
S 204 x 252



2 x 1/2 Seite hoch aussen
A 105 x 297
S 85 x 252



2 x 1/3 Seite quer über Bund
A 420 x 99
S 380 x 84

Beschnittzugabe bei angeschnittenen Formaten: an allen Seiten je 3 mm

S: Satzspiegelformat, Breite x Höhe in mm

A: Anschnittformat, Breite x Höhe in mm, zzgl. 3 mm Beschnitt!

Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitt-Toleranzen oben und unten mindestens 5 mm nach innen gelegt werden.

Formate über Bund verstehen sich inklusive 3-5 mm Bundzugabe. Bundüberlappung muss im Motiv angelegt sein.

GUIDE ANZEIGENFORMATE UND -PREISE

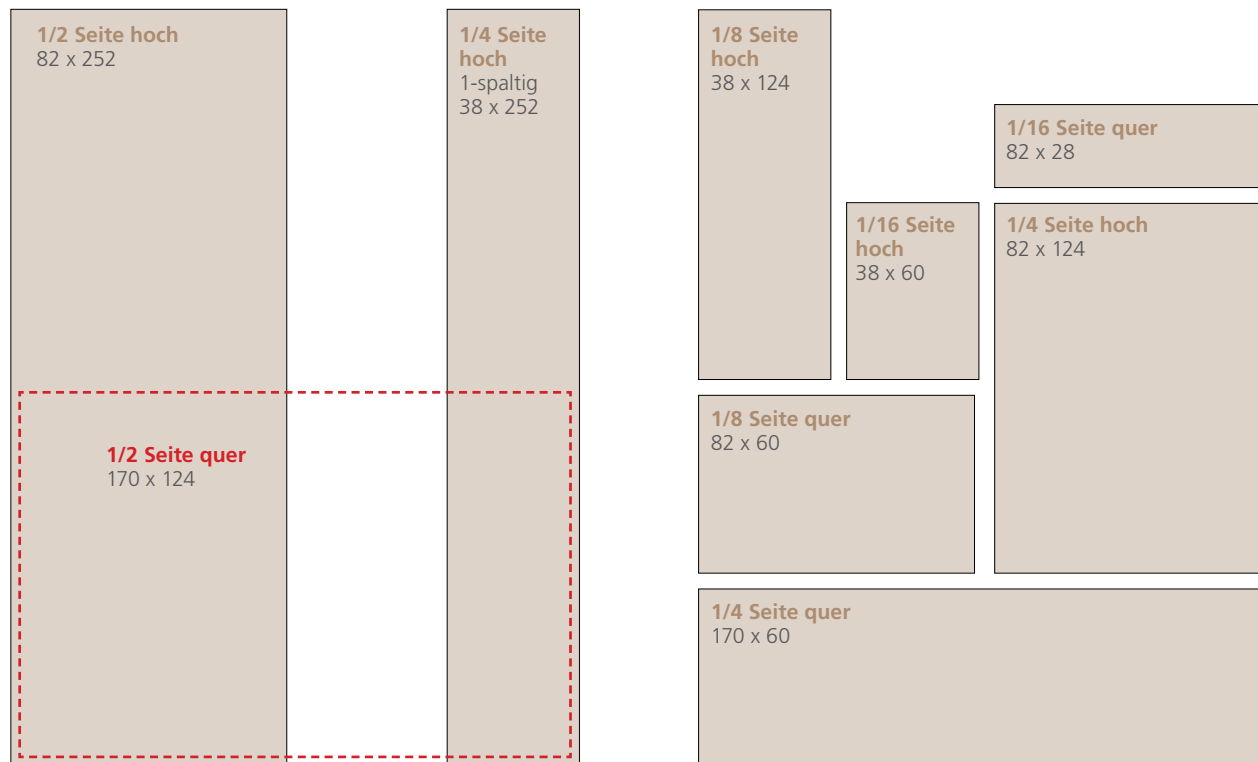
Preise und Formate in			CHF
	Breite	Höhe	
1/2 Seite hoch	82	252	1'250.-
1/2 Seite quer	170	124	1'250.-
1/4 Seite hoch 1-spaltig	38	252	650.-
1/4 Seite hoch	82	124	650.-
1/4 Seite quer	170	60	650.-
1/8 Seite hoch	38	124	380.-
1/8 Seite quer	82	60	380.-
1/16 Seite hoch	38	60	230.-
1/16 Seite quer	82	28	230.-

Zeileninsetrate		CHF
Kosten pro Zeile		20.-
Kosten pro Bild		50.-
<i>Rabatte / Zuschläge</i>		
Malstaffel		
3 Seiten		5%
6 Seiten		10%
9 Seiten		15%
12 Seiten		20%



Foto: www.shutterstock.com / aragami12345s

GUIDE ANZEIGENFORMATE



alle Angaben in mm (BxH)

TERMINE 2020*

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
1 Januar / Februar	08. Januar 2020	10. Dezember 2019	13. Dezember 2019
2 März / April	01. April 2020	13. März 2020	16. März 2020
3 Mai / Juni	24. Juni 2020	05. Juni 2020	08. Juni 2020
4 Juli / August	02. September 2020	14. August 2020	17. August 2020

Für Sonderwerbformen gelten vorgezogene Auftrags- und Rücktrittstermine.

* *Änderungen vorbehalten*

SPECIAL SERVICES / SONDERWERBEFORMEN

Sie suchen aufmerksamkeitsstarke Werbe- und Marketingformen als Alternative zur klassischen Werbung? Egal ob Print, Digital oder Face-to-Face auf Seminaren und Veranstaltungen: Wir unterstützen Sie bei der exklusiven Kommunikation mit Ihren Kunden und entwickeln individuelle Konzepte zur Präsentation Ihrer Marke.

- Corporate Publishing
- Booklets
- Advertorials
- Redaktionelle Specials
- Pocket Guides
- Seminare
- Vorträge
- Events
- Messeorganisation
- Kreation und Erstellung von Anzeigen (*Preis nach Aufwand*)



Foto: www.shutterstock.com / m.bonitto

ANZEIGEN-SPECIALS / BEIKLEBER + BEILAGEN

Alle Preise auf Anfrage!



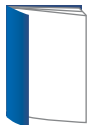
Ausklappbarer Umschlag (Gatefolder)

Die nach links ausklappbare Seite ist mit der Titelseite verbunden. 3- und 4-seitige Version möglich.



Klappseiten Inhalt

Doppelseite mit rechts und links ausklappbaren Seiten.



Cover-Flappe

Halbseitiger oder noch kleiner gehefteter Umschlag über der Titelseite. Einbindung der 4. Umschlagseite möglich.



Titelbanderole

Bedrucktes Band (Breite in Absprache), das die ganze Zeitschrift umschliesst.



Beikleber

Postkarte

nur in Verbindung mit 1/1-Trägeranzeige bis 25 g



Prospekt (Booklet)

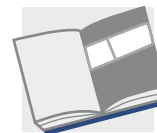
nur in Verbindung mit 1/1-Trägeranzeige bis 25 g



Beihefter

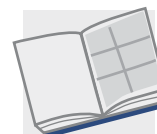
CD

nur in Verbindung mit 1/1-Trägeranzeige bis 25 g



Postkarten-Beihefter (1er)

Zweiteiliger, beidseitig bedruckter Beihefter – exklusiv für einen Werbungstreibenden, durch Perforation heraustrennbar.



Postkarten-Beihefter

Mehrteiliger, beidseitig bedruckter Beihefter verschiedener Werbungstreibender, durch Perforation heraustrennbar.

BEILAGEN / BEIKLEBER*

Beilagen

Mindestauflage: 10'500 Exemplare

Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)

Höchstformat: 200 x 280 mm

* Preise auf Anfrage

Beikleber

Beikleber sind fest mit der Zeitschrift verbundene Drucksachen / Prospekte eines Werbungtreibenden.

Kopfbeschnitt 4 mm, im Bund Fräsrand 3,5 mm, Seiten- und Fussbeschnitt mindestens 3 mm. Anlieferung fertig gefalzt.

Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)

Höchstformat: 200 x 280 mm

Papierstärke: 115 g (bei einem Blatt)

Papierstärke: 300 g (bei einem Blatt)

Bitte beachten Sie bei Beilagen und Aufklebern: bei Auftragserteilung sind 5 Muster erforderlich, die für die maschinelle Verarbeitung geeignet sein müssen. Evtl. anfallende Beschnitt- und Falzarbeiten werden gesondert berechnet. Bitte liefern Sie die Beilagen spätestens 2 Wochen vor Erstverkaufstag frei Haus, in handlichen Paketen und auf Euro-Paletten, mit dem Vermerk der gebuchten Ausgabe. Sämtliche Beilagen müssen unverschränkt angeliefert werden an die Druckerei:

KONTAKT

Anzeigenleitung

inMedia Services GmbH
Talgut-Zentrum 14
Postfach 219
3063 Ittigen

Werner Hulliger
whulliger@inmedia.ch

Tel.: +41 (0) 31/382 11 80
Fax: +41 (0) 31/382 11 83

www.inmedia.ch

Chefredaktion

Matthias Müncheberg
muencheberg@yachting.ch

VERLAG

John Warning Corporate
Communications GmbH
Wiesendamm 9
22305 Hamburg
info@johnwarning.de
www.johnwarning.de

www.yachting.ch

Herausgeber

Martina Julius-Warning
Martina John

PREISE UND MEHRWERTSTEUER

Alle genannten Preise sind in CHF
exklusive Mehrwertsteuer.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungs-
stellung ohne Abzug.

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel für YACHTING SWISSBOAT

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Beilagen, die erklärtermassen ausschliesslich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik – so weit in der Druckschrift vorhanden – abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Anzeigenaufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstösst oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Rabatt gewährt, sofern der Besteller trotz rechtzeitiger Belegvorlage nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmass, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – ausser bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Grössenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber acht bis zehn Tage vor Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Empfang der Rechnung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b. Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäss auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird nach schriftlicher Bestätigung durch inMedia verbindlich. Die Bestätigung kann schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen.
- c. Preisänderungen (Preiserhöhungen, Änderungen der Rabattstaffel, Preiserhöhungen) gelten vom Tag des Inkrafttretens der neuen Preisliste an, auch für laufende Abschlüsse. Bei Preiserhöhungen steht dem Werbungtreibenden das Recht der Entscheidung über die Fortführung des Auftrages zu.
- d. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- e. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäss der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- f. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet vier Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige.
- g. Beilagen für die Publikationen der John Warning C. C. GmbH müssen spätestens 2 Wochen vor Erstverkaufstag der Druckerei vorliegen. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.
- h. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss bzw. Rücktrittstermin der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.
- i. Für die Gewährung von Konzern-Rabatten ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Auftraggebers erforderlich. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personen-Handelsgesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Konzern-Rabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag bei Vertragsabschluss. Konzern-Rabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung. Konzern im Sinne dieser Bestimmung ist die kapitalmässige Beteiligung der Konzernmutter an der Konzerntochter mit mindestens 50%.